

**Absender:**

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Telefon-Nr. für Rückfragen)

**An das  
Amtsgericht München  
- Grundbuchamt -  
Infanteriestraße 5  
80325 München**

## Antrag auf Grundbuchberichtigung

zum Grundbuch von \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_  
(Gemarkung) (Bitte ggf. alle Blattnummern angeben)

Grundbuch von \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_  
(Gemarkung) (Bitte ggf. alle Blattnummern angeben)

Ich beantrage die Berichtigung des oben genannten Grundbuchs durch Eintragung der

**Erbfolge nach** \_\_\_\_\_

**verstorben am** \_\_\_\_\_

Sollte weiterer, hier nicht genannter Grundbesitz des/der Verstorbenen ermittelt werden, wird auch diesbezüglich Berichtigung beantragt.

Zum Nachweis der Erbfolge nehme ich Bezug auf: (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

- die beigefügte Ausfertigung des Erbscheins vom \_\_\_\_\_
- die beigefügte beglaubigte Abschrift des Europäischen Nachlasszeugnisses vom \_\_\_\_\_ (Beachte: Gültigkeit nur 6 Monate ab Ausstellungsdatum)

- die beigefügte beglaubigte Abschrift des notariellen Testaments sowie der Eröffnungsniederschrift vom \_\_\_\_\_
- die beigefügte beglaubigte Abschrift des notariellen Erbvertrages sowie der Eröffnungsniederschrift vom \_\_\_\_\_

**Hinweis: Kopien der Unterlagen sind nicht ausreichend.**

- die Nachlassakten des Amtsgerichts München, Aktenzeichen \_\_\_\_ VI \_\_\_\_\_.  
(Nur möglich, wenn das Nachlassverfahren beim Amtsgericht München geführt wird)
- die bereits in den Akten des Grundbuchamtes vorliegenden Unterlagen.

Namen und Anschriften sowie Geburtsdaten und ggf. Geburtsnamen der Erben

- ergeben sich aus dem vorgenannten Nachweis der Erbfolge
- haben sich geändert und lauten aktuell wie folgt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Nach erfolgter Grundbuchberichtigung bitte ich um Vollzugsmitteilung sowie
  - um Rücksendung der eingereichten Unterlagen
  - um Übersendung eines  unbeglaubigten  beglaubigten Grundbuchauszugs  
(Hinweis: pro Grundbuchblatt kostet ein **unbeglaubigter Auszug 10,00 Euro**, ein **beglaubigter Auszug 20,00 Euro**. Der jeweilige Betrag wird Ihnen über die Landesjustizkasse in Bamberg in Rechnung gestellt werden.)
- Seit dem Erbfall sind bereits 2 Jahre vergangen, die Berichtigung des Grundbuches ist daher gebührenpflichtig.  
Ich schätze den Verkaufswert des Grundbesitzes auf ca. \_\_\_\_\_ Euro.
  - eine Kopie der Brandversicherungsurkunde für bebaute Grundstücke (nicht bei Wohnungs- bzw. Teileigentum) ist zur Wertermittlung beigefügt;  
Baujahr des Gebäudes \_\_\_\_\_ Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)